



SPD-Gemeinderatsfraktion | Rathaus, E 5 | 68159 Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Specht
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

SPD-Gemeinderatsfraktion

Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Tel: 0621 293 2090
Fax: 0621 293 47 2090
spd@mannheim.de
spdmannheim.de

Mannheim, 13. Juni 2024

Zusammenhalten: „Legales LSD“ dauerhaft verbieten

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 13. Juni 2024

Die Verwaltung wird gebeten, nachfolgende Anfrage alsbald zu beantworten:

1. Inwieweit ist diese Problematik in der Stadt bzw. bei der Polizei bekannt, dass durch immer wieder neue LSD-Derivate, LSD „legal“ zum Kauf angeboten werden kann?
2. Wurde eine Möglichkeit gefunden LSD in allen Varianten, sprich auch neu entstehende LSD-Derivate pauschal verbieten zu lassen?
3. Konnten in der Vergangenheit bereits Verbote erzielt werden und wie wurden diese ggf. umgesetzt?
4. Kann dies langfristig durch bestehende Rechtsauslegung erreicht werden oder sind weiterführende Gesetze notwendig?
5. Kann hinsichtlich der missbräuchlichen Verwendung von Lachgas (vgl. A331/2023), das auch bereits zum Verkauf in Automaten angeboten wird, ebenfalls ein langfristiges Verbot erzielt werden?

Begründung:

LSD ist in Deutschland per Gesetz verboten. Allerdings gibt es eine Gesetzeslücke, die es Händlern ermöglicht „legales LSD“, sogenannte „1D-LSD“, in umfunktionierten Snackautomaten zum Verkauf anzubieten. Die Hersteller haben an das verbotene Original-LSD eine Molekülgruppe angehängt, daraus entsteht ein LSD-Derivat. Jedes neuartige LSD-Derivat muss bislang mit der konkreten Bezeichnung per Gesetz verboten werden.

Dr. Bernhard Boll

Dr. Stefan Fulst-Blei MdL

Reinhold Götz

Helen Heberer

Stefan Höß

Prof. Dr. Heidrun Kämper

Thorsten Riehle

Andrea Safferling

Dr. Claudia Schöning-Kalender

Dr. Melanie Seidenglanz

So können durch immer wieder neu angehängte Molekülgruppen unendlich viele neue LSD-Derivate entstehen, die immer wieder neu durch die Politik verboten werden müssen. Das gibt den Herstellern Zeit, noch nicht offiziell verbotene LSD-Derivate legal in Deutschland verkaufen zu können.

In der Wirkung gibt es allerdings zwischen LSD und seinen Varianten keinen Unterschied, es findet nur eine kurze Verzögerung bei der Freisetzung statt. Die Folgen für Kinder und Jugendliche sind fatal. Zwar ist ein Ausweis notwendig, um das „legale LSD“ am Automaten zu erwerben, allerdings ist es nicht schwer, diese Alterseinschränkung zu umgehen.

In diesem Zusammenhang nehmen wir auch Bezug auf unsere Anfrage A331/2023 "Lachgasmissbrauch in Mannheim." Da Lachgas ebenfalls in umfunktionierten Snackautomaten zum Verkauf angeboten wird, soll auch hier ein langfristiges Verbot durchgesetzt werden.

Für die gesamte SPD-Gemeinderatsfraktion



Reinhold Götz
Vorsitzender